



**VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG  
VERKEHRSHAFTUNGSVERSICHERUNG  
(für den Auftraggeber)**

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages und der folgenden Kennziffern eine Verkehrshaftungsversicherung eingedeckt ist.

<p><b>Versicherungsnehmer:</b> Firma Zimmermann GmbH Am Containerbahnhof 1 91605 Gallmersgarten</p>	<p><b>Versicherungsschein-Nummer:</b>  <b>W4031081KS</b></p>				
<p><b>Mitversicherungsnehmer:</b></p>	<p><b>Laufzeit der Police:</b>  Beginn: 01.01.2014 Ablauf: 01.01.2025 mit der üblichen Verlängerung</p>				
<p><b>Gegenstand der Versicherung:</b> Der Versicherungsvertrag zur Verkehrshaftungsversicherung umfasst auf Basis der jeweils geltenden, gesetzlichen Bestimmungen die Haftung aus Verkehrsverträgen als</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Spediteur (mit Selbsteintritt) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Im Umfang der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp, neueste Fassung)</li> </ul> </li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Frachtführer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland insbesondere den §§ 407 ff. HGB</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Bei innerdeutschen Beförderungen leistet der Versicherer gemäß <b>§ 449 HGB</b> in der vereinbarten Höhe für Verlust und Beschädigung von Gütern Ersatz, jedoch beschränkt auf höchstens <b>40 SZR</b> für jedes Kilogramm des Rohgewichts der Sendung sofern dies nachweislich vereinbart wurde.</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Frachtführer bei grenzüberschreitenden Gütertransporten nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR).</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Für Sachschäden an Aufliegern und Wechselbrücken im Rahmen der Besonderen Bedingungen.</li> </ul>					
<p><b>Versicherter Geltungsbereich:</b></p> <p><b>Speditorsverträge:</b> Europa Ausschlüsse: GUS</p> <p><b>Frachtverträge:</b> Europa Ausschlüsse: GUS</p> <p><b>Lagerverträge:</b> innerdeutsch gem. Betriebsbeschreibung</p>					
<p><b>Grenzen der Versicherungsleistungen:</b> Es gelten die Haftungsgrenzen der jeweils vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ADSp / VBGL) Die maximale Versicherungsleistung beträgt je Schadenfall, also je Geschädigten und je Verkehrsvertrag, für</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Güter- und Güterfolgeschäden</td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">3.000.000 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">– Vermögensschäden</td> <td style="text-align: right; padding-right: 20px;">250.000 €</td> </tr> </table>		– Güter- und Güterfolgeschäden	3.000.000 €	– Vermögensschäden	250.000 €
– Güter- und Güterfolgeschäden	3.000.000 €				
– Vermögensschäden	250.000 €				



Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge eines Versicherungsjahres 6.000.000 €

Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen.

Aufgrund dieser Bestätigung übernehmen wir bzw. die Versicherer keinerlei Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere uns bzw. die Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Amberg, den 08.12.2023

**Wirtschafts-Assekuranz  
Makler AG**

i.A. Petra Müller